

Gemeinden gegen «Reformstress»

Raumplanung Der Bundesrat will die zweite Revisions-Etappe starten, bevor die erste umgesetzt ist - das sorgt für Kritik

VON MANUEL BÜHLMANN

Je knapper die unverbaute Fläche, desto wichtiger die Raumplanung. Die Zersiedelung bremsen - das ist das Hauptziel der Revision des Raumplanungsgesetzes. Die erste Etappe ist seit einem Jahr in Kraft, die zweite Etappe ist bereits in der Vernehmlassung. Der Bundesrat will insbesondere die Fruchtfolgefleichen - also ackerfähige Böden - besser schützen (siehe Box).

Die Vernehmlassung läuft noch bis Mitte Mai. Doch bereits jetzt steht fest: Die bundesrätlichen Pläne haben im Aargau einen schweren Stand. Kritik kommt vom Aargauischen Bauverwalterverband (ABV), der rund 60 Gemeinden repräsentiert. In einer Mitteilung fordert dieser einen «Marschhalt». Der Grund: «Das Raumplanungsrecht ist zu einer Dauerbaustelle verkommen.» Das angeschlagene Reformtempo lasse sich weder sachlich noch politisch begründen, schreibt ABV-Präsident Werner Rytter weiter. «Es macht den Anschein, als wolle der Bund die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte in der Raumordnung mit einer Reformwelle aufholen und wieder gut machen.»

Derzeit herrsche «Reformstress», da die erste Etappe der Gesetzesrevision gar noch nicht umgesetzt sei. Der Bund verkenne den Zeitbedarf von Kanton und Gemeinden. Deshalb lautet die Forderung des ABV: Zuerst die Revisionen der ersten Phase umsetzen, bevor weitere vorangetrieben werden.

Kritik an Zeitplan und Inhalt

Ähnlich tönt es bei der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)**: «Wieso die Eile?», fragt Geschäftsleiter Peter Lüscher. Eine erneute Revision ist aus Sicht der AIHK nicht dringlich. Zuerst gehe es nun darum, die letzte Revi-

sion zu beenden. «Die Kantone sind derzeit mit der Umsetzung beschäftigt», schreibt Lüscher in den AIHK-Mitteilungen. Doch nicht nur der Zeitplan sorgt für Kritik, sondern auch der Inhalt der Vorschläge aus Bern.

Insbesondere die verstärkten Schutzbestrebungen für das Kulturland stossen bei der Handelskammer auf wenig Sympathien. Sie fordert einen angemessenen, aber keinen absoluten Schutz des Kulturlandes. Neben landwirtschaftlichen seien auch andere wirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen: «Die Raumplanung muss auch auf die Interessen der Unternehmen Rücksicht nehmen.»

Ein vernichtendes Fazit

Skeptisch zeigt sich der AIHK-Geschäftsleiter zudem in Bezug auf eine Kompensationspflicht. Die Idee: Unterschreitet ein Kanton den Mindestumfang an Fruchtfolgefleichen, soll das Konsequenzen haben. Der Bund schlägt zwei Varianten vor. Die erste, strengere enthält eine weitreichende Kompensationspflicht bei Bauvorhaben von übergeordnetem öffentlichem Interesse sowie bei zonenkonformen landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen.

Der zweite Ansatz sieht ebenfalls vollumfängliche Kompensationen, aber auch eine Ausnahme vor. Demnach könnte das landesweite Minimum der Fruchtfolgefleiche gesenkt werden, wenn das benötigte Land für ein Bauvorhaben von «gesamtschweizerischem Interesse» nicht kompensiert werden kann. Infrage käme für die Handelskammer höchstens letztere Variante. Doch ihr Fazit fällt vernichtend aus: «Wir weisen die Vorlage als Ganzes zurück.»

Ob sich der Kanton Aargau unter die Kritiker einreicht, ist offen. Der Regierungsrat nimmt erst im Mai Stellung.

RAUMPLANUNG

Was sich durch die Revision ändern soll

Am 1. Mai 2014 trat das teilrevidierte Raumplanungsgesetz in Kraft. Ziel der ersten Etappe: ein sorgsamer Umgang mit dem Boden, massvoll festgelegte Bauzonen und kompakte Siedlungen. Die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes sieht nun vier zentrale Punkte vor:

- Schutz des Kulturlandes: Fruchtfolgefleichen sollen besser geschützt werden - neu auf Gesetzesstufe.
- Infrastrukturen von nationalem Interesse: Insbesondere in den Be-

reichen Verkehr und Energie soll die Raum- und Infrastrukturentwicklung besser koordiniert werden. Neu kann der Bund jene Flächen besser Freihalten, die für Anlagen von nationalem Interesse langfristig benötigt werden.

- Zusammenarbeit: Die Kooperation zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Raumentwicklung soll gefördert werden.
- Bauzonen: Weil das Regelwerk für das Bauen ausserhalb der Bauzonen komplex und unübersichtlich ist, soll dieses neu gegliedert werden. (AZ)